



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 17.11.2008

2008/310
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2008	
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

Beteiligung an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH;
hier: Verkauf der Beteiligung an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe k GO NRW den Verkauf der an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH gehaltenen Anteile von 3.834,69 € zu einem Verkaufspreis von 16.467,91 €.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Die LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH mit Sitz in Düsseldorf ist seit dem 01. Januar 1997 als Spartenunternehmen mit den Sparten Immobiliendienstleistungen und Immobilienwirtschaft sowie Zentralbereiche organisiert.

Die Stadt Castrop-Rauxel besitzt seit langen Jahren an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 3.834,69 €. Gemessen an dem Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 150.121.022,72 € bedeutet dies einen prozentualen Anteil von gerundet 0,0026 %. Auf Grund der geringen Beteiligung besteht im Ergebnis keine Einflussmöglichkeit auf Entscheidungen.

Am 10. / 11. Juni 2008 haben u. a. die Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG), die NRW.BANK und die Deutsche Rentenversicherung Westfalen als Mehrheitsgesellschafter einen Geschäftsanteilskauf- und Privatisierungsvertrag mit der Lancaster GmbH & Co. KG und der Rote Rose GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Den Minderheitsgesellschaftern wurde eine „Mitverkaufsoption“ angeboten.

Die Option beinhaltet die Möglichkeit, innerhalb von 6 Monaten nach Vollzugstag, somit bis zum 01.03.2009, die jeweiligen an der Gesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile im Wege eines gesondert zu schließenden Verkaufs- und Abtretungsvertrages („Mitverkaufsvertrag“) zu veräußern.

Den Minderheitsgesellschaftern wird danach der gleiche anteilige Kaufpreis gezahlt, der für die Anteile der Mehrheitsgesellschafter bezahlt wurde.

Dies bedeutet einen Kaufpreis von 6.512.000 € pro 1 %-Beteiligung am nominalen Stammkapital der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH von insgesamt 150.121.022,72 €.

Der Preis pro 0,1 %-Beteiligung am nominalen Stammkapital beläuft sich somit auf 651.200 €.

Die Anteile der Stadt Castrop-Rauxel könnten für einen Verkaufspreis von veräußert werden.

16.634,25 €

Zur Abdeckung eines Teiles der Kosten ist die Zahlung einer Aufwandspauschale von 1 % = vorgesehen.

-166,34 €

Somit würde bei einem Verkauf der Geschäftsanteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH eine Einnahme von erzielt werden.

16.467,91 €

Eine Dividendenzahlung in Höhe von 144,07 € erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2001.

Unter Berücksichtigung des geltenden Nothaushaltsrechts gemäß § 81 GO NRW und der sich daraus ergebenden angespannten finanziellen Situation würde sich die zusätzliche Einnahme von 16.467,91 € im Haushalt positiv auswirken.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	16.467,91 €	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.